

In Bezug auf die behandelten Themen sollen die Schüler:innen auf schulstufengemäßigem Niveau folgende Kompetenzen des Lehrplans aufweisen:

- Wahrnehmen und Perspektiven einnehmen
- Analysieren und Reflektieren
- Argumentieren und Urteilen
- Interagieren und Sich-Mitteilen
- Handlungsoptionen entwickeln

Diese Kompetenzen zeigen die Schüler:innen anhand folgender Leistungen, wodurch sich in Folge die Benotung zusammensetzt:

Mitarbeit

- Kontinuierliche und aktive Teilnahme am Unterricht in der Klasse oder Gruppe während des gesamten Schuljahres. Die Schüler:innen sollen im Unterricht zeigen, dass sie sich mit den jeweiligen Inhalten kompetenzorientiert auseinandersetzen können.
- In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich Hausübungen
- Referate, Präsentationen, Arbeitsaufträge. Themen und Termine werden vereinbart und müssen eingehalten werden.
- Die Unterrichtsinhalte versäumter Stunden sind selbständig nachzuholen.
- Dokumentation: Es sind Hefte oder Mappen zu führen, in denen die Mitschriften und Arbeitsaufträge ordentlich und übersichtlich gesammelt werden, um die laufende Arbeit zu dokumentieren.
- Regelmäßige Anwesenheit im Unterricht und Mitbringen aller Unterrichtsmittel (Bücher, Mappen, Zettel, Schreibutensilien) sind Grundvoraussetzung.

Mündliche Prüfungen (vgl. § 3 Abs. 4 und § 5 Abs. 2 LBVO)

Eine mündliche Prüfung kann jederzeit von der Lehrperson angesetzt werden, wenn sie für eine sichere Leistungsbeurteilung benötigt wird. Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann einmal pro Semester eine mündliche Prüfung erfolgen. Die Anmeldung zur Prüfung hat zeitgerecht zu erfolgen. Die erbrachte Leistung bei der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtnote mit ein.